

Anhang 3

An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks im MailOrder-Verfahren

Der Kunde einer Bank kann im MailOrder-Verfahren von der Reisebank AG Sorten und Edelmetalle erwerben und Sorten, Edelmetalle und Reiseschecks an die Reisebank AG verkaufen. Nachfolgend erhält der Kunde der Bank (im Folgenden „Kunde“) A.) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisebank AG für den An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks im MailOrder-Verfahren (im Folgenden „AGB“), B.) die Informationen der Reisebank AG nach den Fernabsatzvorschriften und den Vorschriften zu außerhalb von Geschäftsräumen der Reisebank AG geschlossenen Verträgen, C.) die Informationen zum Bestehen / Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und D.) die Datenschutzhinweise.

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reisebank AG für den An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks im MailOrder-Verfahren

1. Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für den Erwerb von Sorten und Edelmetallen von der Reisebank AG, Frankfurt (im Folgenden „Reisebank“) sowie für den Ankauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks (im Folgenden „Waren“) durch die Reisebank jeweils über die kontoführende Bank des Kunden (im Folgenden „Bank“). Vertragspartner des Kunden ist die Reisebank.

2. Erwerb von Sorten und Edelmetallen von der Reisebank

2.1. Vertragsabschluss

- 2.1.1. Auf der Grundlage des ihm gemäß nachfolgender Ziffer 2.2.1 mitgeteilten Verkaufspreises gibt der Kunde durch die bei der Bank abgegebene Bestellung gegenüber der Reisebank ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über den Erwerb der bestellten Menge und Gattung an Sorten oder Edelmetallen ab. Hinsichtlich dieses Angebots handelt die Bank als Empfangsbotin der Reisebank.
- 2.1.2. Der Kunde versichert, dass alle von ihm im Rahmen seines Angebots gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind der Reisebank unverzüglich mitzuteilen.
- 2.1.3. Der Mindestbestellbetrag pro Bestellvorgang beträgt 50,00 EUR.
- 2.1.4. Die Reisebank nimmt ein Angebot dadurch an, dass sie die bestellten Waren innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Zugang des Angebots an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene Lieferadresse sendet. Unter „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag zu verstehen, an dem eine Bank in Hessen für den Publikumsverkehr üblicherweise geöffnet ist. Damit kommt der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der Reisebank zustande.
- 2.1.5. Die Reisebank ist nicht verpflichtet, ein Angebot des Kunden anzunehmen. Sofern die bestellte Ware nicht innerhalb der vorgenannten Frist bei dem Kunden eingeht, gilt das Angebot als durch die Reisebank abgelehnt.
- 2.1.6. Soweit die Reisebank das Angebot des Kunden nicht annimmt, informiert sie ihn hierüber.
- 2.1.7. Die vom Kunden in seinem Angebot angegebene Stückelung ist unverbindlich. Ist die angegebene Stückelung nicht vorhanden, wird die Reisebank den Auftrag ohne vorherige Rücksprache in einer verfügbaren Stückelung abwickeln.
- 2.1.8. Soweit zwischen dem Kunden und der Reisebank keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, sind die Waren als der Gattung nach bestimmt geschuldet. Die Reisebank liefert nur Edelmetalle aus, die eine marktübliche Erhaltung aufweisen. Kleine Kratzer und Gebrauchsspuren stellen keine Wertminderung dar.
- 2.1.9. Bei Edelmetallen besteht kein Anspruch auf bestimmte Jahrgänge und Hersteller.

2.2. Preise und Vergütung

- 2.2.1. Die Bank teilt dem Kunden den Verkaufspreis der Reisebank für die von ihm gewünschten Waren vor Abgabe seiner Bestellung mit.
- 2.2.2. Für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des MailOrder-Auftrags und dem Versand und der Verpackung der Waren berechnet die Reisebank dem Kunden gemäß ihrem Preisverzeichnis MailOrder eine MailOrder-Pauschale sowie gegebenenfalls weitere im Preisverzeichnis MailOrder aufgeführte Entgelte (im Folgenden insgesamt „Vergütung“). Die Bank wird dem Kunden auf Anfrage das jeweils aktuelle Preisverzeichnis MailOrder zur Verfügung stellen.
- 2.2.3. Die Verkaufspreise und die Vergütung sind in Euro und verstehen sich einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 2.2.4. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer der Reisebank ist DE812257728.
- 2.2.5. Die MailOrder-Pauschale fällt pro Bestellung an. Bestellungen, die zu verschiedenen Zeiten eingegangen und angenommen wurden, werden jeweils als gesonderte Bestellungen bearbeitet und werden nicht zusammengefasst.

2.3. Zahlung

- 2.3.1. Der Rechnungsbetrag wird per SEPA-Basislastschriftverfahren von dem Konto des Kunden bei der Bank eingezogen.
- 2.3.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 2.3.3. Der Kunde kann gegen Forderungen der Reisebank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

2.4. Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Reisebank.

2.5. Lieferung

- 2.5.1. Die Lieferung der Waren erfolgt mittels eines von der Reisebank beauftragten Transportdienstleisters an die vom Kunden bei der Bestellung angegebene Lieferadresse.
- 2.5.2. Es gelten folgende Lieferbeschränkungen:
 - (a) Lieferungen erfolgen nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und nicht auf Inseln.
 - (b) Ein Versand an Postfächer und Packstationen ist nicht möglich.
- 2.5.3. Der Transportdienstleister darf in Erfüllung der Leistungspflicht der Reisebank die Waren an einen Ersatzempfänger aushändigen. Ersatzempfänger sind Angehörige des Kunden sowie andere in den Räumen der angegebenen Lieferadresse anwesende Personen. Der Transportdienstleister wird die Auswahl eines Ersatzempfängers gewissenhaft vornehmen. Er holt lediglich eine Unterschrift des Ersatzempfängers ein und führt keine Legitimationsprüfung durch.
- 2.5.4. Falls eine Lieferung nicht zugestellt werden konnte, wird am nächsten Werktag (Montag bis Freitag) eine erneute Zustellung veranlasst. Eine dritte Zustellung erfolgt nicht. Falls eine Lieferung nach zweimaligem Zustellungsversuch nicht zugestellt werden konnte, wird die Reisebank die Waren gemäß Ziffer 2.6 dieser AGB zurückkaufen.

2.6. Rückkauf durch die Reisebank

Im Fall der Nichtabnahme der Waren durch den Kunden oder falls eine Lieferung nach zweimaligem Zustellungsversuch nicht zugestellt werden konnte, wird die Reisebank die Waren zur Reduzierung eines Kursrisikos für den Kunden ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden zum dann jeweils gültigen Ankaufskurs der Reisebank (im Folgenden „Rückkaufspreis“) zurückkaufen. Nach dem erfolgten Rückkauf zahlt die Reisebank dem Kunden den Rückkaufspreis aus. Mit der Zahlung des Rückkaufspreises durch die Reisebank entfällt die Verpflichtung der Reisebank aus dem ursprünglich abgeschlossenen Kaufvertrag, dem Kunden das Eigentum an den Waren zu verschaffen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden werden hierdurch nicht berührt.

2.7. Gewährleistung

Soweit zwischen der Reisebank und dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Sollten die von der Reisebank ausgelieferten Waren fehlerhaft oder unvollständig sein, ist der Kunde angehalten, dies gegenüber der Reisebank unverzüglich zu reklamieren. Die Versäumung dieser Rüge beeinträchtigt jedoch nicht die gesetzlichen Mängelansprüche des Kunden.

3. Ankauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks durch die Reisebank

3.1. Vertragsabschluss

- 3.1.1. Durch den bei der Bank abgegebenen Auftrag zum Verkauf von Waren und die Aushändigung der entsprechenden Waren an diese gibt der Kunde gegenüber der Reisebank ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Verkauf und die Übereignung dieser Waren ab. Hinsichtlich dieses Angebots handelt die Bank als Empfangsbotin der Reisebank.
- 3.1.2. Im Rahmen seines Verkaufsangebots hat der Kunde die angebotene Ware zu beschreiben. Sofern es sich bei der Ware um Edelmetalle in Form von Barren handelt, hat er dazu die Art der Edelmetalle zu benennen und das Gewicht der Edelmetalle anzugeben. Der Kunde ist auf Anforderung verpflichtet, Nachfragen zur Herkunft der Edelmetalle zu beantworten und gegebenenfalls vorhandene Herkunftsnachweise und Ursprungszeugnisse der Edelmetalle vorzulegen. Bei Sorten und Reiseschecks hat der Kunde die Währungen und die Gesamtbeträge der jeweiligen von ihm angebotenen Sorten und Reiseschecks anzugeben. Bei Edelmetallen in Form von Münzen hat der Kunde die Münzarten, die Nominalwerte und die Anzahl der Münzen anzugeben.
- 3.1.3. Der Kunde versichert, dass alle von ihm im Rahmen seines Angebots gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind der Reisebank unverzüglich mitzuteilen.
- 3.1.4. Der Mindestbetrag für den Ankauf von Sorten und Edelmetallen durch die Reisebank beträgt EUR 25,00.
- 3.1.5. Die Reisebank nimmt ein Angebot dadurch an, dass sie dem Kunden den Ankaufspreis für die Waren abzüglich ihrer Vergütung für die von ihr zu erbringenden Leistungen gemäß nachfolgender Ziffer 3.3.6 auf das von ihm angegebene Konto überweist.
- 3.1.6. Die Reisebank ist nicht verpflichtet, ein Verkaufsangebot des Kunden anzunehmen.
- 3.1.7. Sorten in Form von Münzen kauft die Reisebank nicht an.
- 3.1.8. Soweit die Reisebank das Angebot des Kunden nicht annimmt, informiert sie ihn hierüber und sendet ihm seine Waren auf seine Kosten und Gefahr zurück.

3.2. Prüfung der erhaltenen Waren

- 3.2.1. Die Reisebank prüft die vom Kunden erhaltenen Sorten, Reiseschecks und Edelmetalle anhand der vom Kunden gemachten Angaben. Weichen die vom Kunden erhaltenen Waren von seinen Angaben ab, wird sich die Bank mit dem Kunden über das weitere Vorgehen abstimmen.
- 3.2.2. Sofern Sorten und / oder Edelmetalle in Form von Münzen als unecht erkannt werden oder als Fälschung verdächtig sind, werden die Sorten an die Polizei beziehungsweise an die Deutsche Bundesbank übermittelt.

Befindet sich Falschgeld in den erhaltenen Sorten und Edelmetallen in Form von Münzen, informiert die Reisebank den Kunden darüber und bringt einen Betrag in Höhe des Ankaufspreises entsprechender echter Sorten beziehungsweise in Höhe des Ankaufspreises entsprechender echter Edelmetalle in Form von Münzen von dem auf das Konto des Kunden gemäß nachfolgender Ziffer 3.3.6 zu überweisenden Betrag in Abzug. Soweit es sich bei den vom Kunden erhaltenen Sorten und Edelmetallen in Form von Münzen um Falschgeld handelt und dieses sich erst nach der Überweisung gemäß nachfolgender Ziffer 3.3.6 herausstellt, erstattet der Kunde der Reisebank den dafür von der Reisebank erhaltenen Ankaufspreis.

3.3. Preise und Vergütung

- 3.3.1. Der Ankaufspreis von Sorten und Reiseschecks errechnet sich auf der Grundlage des jeweils aktuellen MailOrder-Ankaufskurses der Reisebank des Tages, an dem die Sorten beziehungsweise Reiseschecks bei der Reisebank eintreffen. Dabei legt die Reisebank denjenigen MailOrder-Ankaufskurs zugrunde, welcher der Währung und dem Gesamtbetrag der tatsächlich vom Kunden erhaltenen Sorten und Reiseschecks entspricht.
- 3.3.2. Der Ankaufspreis von Edelmetallen errechnet sich auf der Grundlage des jeweils aktuellen MailOrder-Ankaufskurses der Reisebank des Tages, an dem die Edelmetalle bei der Reisebank eintreffen. Dabei legt die Reisebank bei Edelmetallen in Form von Barren denjenigen MailOrder-Ankaufskurs zugrunde, welcher der Art, dem Feingehalt sowie dem Gewicht der tatsächlich vom Kunden erhaltenen Edelmetalle entspricht. Bei Edelmetallen in Form von Münzen legt die Reisebank denjenigen MailOrder-Ankaufskurs zugrunde, welcher den Münzarten, den Nominalwerten und der Anzahl der tatsächlich vom Kunden erhaltenen Münzen entspricht. Bei Edelmetallen in Form von Barren und Münzen, die nicht umlauffähig sind oder keine marktfähige Erhaltung aufweisen, wird der Ankaufspreis auf der Grundlage des jeweiligen Schmelzwertes der tatsächlich vom Kunden erhaltenen Edelmetalle errechnet.
- 3.3.3. Für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des MailOrder-Auftrags und der Prüfung der Waren berechnet die Reisebank dem Kunden gemäß ihrem Preisverzeichnis MailOrder eine MailOrder-Pauschale sowie gegebenenfalls weitere im Preisverzeichnis MailOrder aufgeführte Entgelte (im Folgenden insgesamt „Vergütung“). Die Bank wird dem Kunden auf Anfrage das jeweils aktuelle Preisverzeichnis MailOrder zur Verfügung stellen.
- 3.3.4. Die Ankaufspreise und die Vergütung sind in Euro und verstehen sich einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 3.3.5. Von dem Ankaufspreis bringt die Reisebank die Vergütung in Abzug.
- 3.3.6. Die Reisebank wird den Ankaufspreis abzüglich der Vergütung auf das vom Kunden angegebene Konto überweisen.

4. MoneyBack-Garantie

- 4.1. Der Kunde kann beim Kauf von Sorten von der Reisebank eine MoneyBack-Garantie abschließen. Die MoneyBack-Garantie berechtigt den Kunden, innerhalb von 75 Tagen nach dem Tag der Abrechnung die betreffenden Sorten wieder an die Reisebank zu verkaufen. Der Kaufbeleg ist dabei der Rücksendung beizufügen.
- 4.2. Die Vergütung für die MoneyBack-Garantie ist dem Preisverzeichnis zu entnehmen.
- 4.3. Bei der MoneyBack-Garantie gilt der Mindestbetrag für den Ankauf gemäß Ziffer 3.1.4 nicht.
- 4.4. Macht der Kunde die MoneyBack-Garantie innerhalb von 75 Tagen nach dem Tag der Abrechnung über den Kauf der betreffenden Sorten geltend, errechnet sich der Ankaufspreis von Sorten abweichend von Ziffer 3.3.1 auf der Grundlage des jeweils aktuellen Reisebank-Mittelkurses des Tages, an dem die Sorten bei der Reisebank eintreffen. Darüber hinaus entfällt das Abwicklungsentgelt gemäß dem Preisverzeichnis MailOrder.

5. Beschwerde-, alternative Streitbeilegungsverfahren sowie Online-Streitbeilegungsplattform

- 5.1. Die Reisebank AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken nicht teil.
- 5.2. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung
 - 5.2.1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
 - 5.2.2. der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
 - 5.2.3. der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - 5.2.3.1. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - 5.2.3.2. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr.260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

- 5.2.3.3. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
- 5.2.3.4. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- 5.2.4. der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- 5.2.5. der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- 5.2.6. der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- 5.2.7. sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden.

Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

- 5.3. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 5.4. Nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist für Verbraucher die Möglichkeit vorgesehen, Streitigkeiten mit Unternehmern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform (OS-Plattform) beizulegen. Diese Plattform wird von der EU-Kommission eingerichtet und über den folgenden Link zugänglich gemacht: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- 5.5. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: kundenservice@reisebank.de

- 5.6. Und schließlich besteht die Möglichkeit, etwaige Ansprüche gegen die Reisebank AG gerichtlich geltend zu machen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Reisebank und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 6.2. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

B. Informationen der Reisebank AG nach den Fernabsatzvorschriften und den Vorschriften zu außerhalb von Geschäftsräumen der Reisebank AG geschlossenen Verträgen

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

1. Name und Anschrift der Reisebank AG:

Reisebank AG, Platz der Republik 6, D-60325 Frankfurt am Main

2. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 41672

3. Gesetzliche Vertretungsberechtigung

Vorstand: Andreas Holz (Vorsitzender), Dr. Tilmann Gerhards, Torsten Krieger

4. Hauptgeschäftstätigkeit

An- und Verkauf von Edelmetallen und Sorten

5. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

6. Kundendienst

Reisebank AG, Kundenservice, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main

E-Mail: kundenservice@reisebank.de, Telefon: 0721 476663580, Telefax: 069 978807-239

Bei Beschwerden/Reklamationen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice. Wir bearbeiten Ihre Anfragen von Montag bis Freitag während unserer Geschäftszeiten (08:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

7. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

C. Informationen zum Bestehen/Nichtbestehen eines Widerrufsrechts bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen der Reisebank AG geschlossenen Verträgen über den Verkauf von Sorten und Edelmetallen

Das Widerrufsrecht gilt gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. **Bei Verträgen über den Verkauf von Edelmetallen und Sorten steht dem Kunden daher kein Widerrufsrecht zu.** In diesen Fällen kann ein Vertrag vom Kunden nicht widerrufen werden.

D. Datenschutzhinweise der Reisebank AG für Verträge über den Erwerb und den Verkauf von Sorten und Edelmetallen

Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **Reisebank AG** und informieren Sie über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten wir im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Nachfolgend handelt es sich um Leistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sorten und Edelmetallen durch den Kunden sowie im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sorten und Edelmetallen oder Reiseschecks an die Reisebank.

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

VERANTWORTLICHE STELLE

Reisebank AG
Platz der Republik 6
60325 Frankfurt/Main
Servicenummer: 069 97 88 07 650

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Reisebank AG
Platz der Republik 6
60325 Frankfurt/Main
datenschutzbeauftragter@reisebank.de

2. WELCHE QUELLEN NUTZEN WIR?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Dies sind die Daten, die beim Erwerb von Sorten- oder Edelmetallen sowie im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sorten, Edelmetallen oder Reiseschecks an die Reisebank erhoben werden.

3. WELCHE DATEN NUTZEN WIR?

Relevante personenbezogene Daten sind:

- Geschlecht
- Titel
- Vorname, Nachname
- Rechnungsanschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land
- Ggf. abweichende Lieferadresse: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
- Kontoangaben
- Kontaktdaten: E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)
- Ausweisdaten (nur bei Überschreiten der Schwellenwerte): Ausweisart, Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, Ausweishaltigkeit, Ausstellende Behörde, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Handeln auf eigene Rechnung

4. WOFÜR VERARBEITEN WIR IHRE DATEN (ZWECK DER VERARBEITUNG) UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Vorliegend werden die Daten zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen der Reisebank aus den oben genannten Verträgen verarbeitet.

4.1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Leistungen im Rahmen von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO.

4.2 Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO)

Zudem unterliegt die Reisebank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen sowie **bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem, die Identitäts- und Altersprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken bei der Reisebank und im Konzern.

Aufgrund der hohen Komplexität und Masse an individuellen Anforderungen im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben wenden Sie sich für weitere Informationen bitte mit einer Anfrage für die von Ihnen benötigten Informationen an unseren Datenschutzbeauftragten.

4.3 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- sowie Risikosteuerung im Konzern.

5. WER BEKOMMT IHRE DATEN?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind in der Regel die Geschäftsbereiche:

- IT-Dienstleistungen,
- Logistik,
- Druckdienstleistungen,
- Telekommunikation,
- Inkasso,
- sowie Vertrieb und Marketing.

Weitere Empfänger personenbezogener Daten, außerhalb der Reisebank können insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

6. WERDEN DATEN IN EIN DRITTLAND ODER AN EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ÜBERMITTELT?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

7. WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Die Bank speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehungen Dauerschuldverhältnisse sind, welche auf mehrere Jahre angelegt sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren (befristete) Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE HABEN SIE?

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, insofern dies zur jeweiligen Zweckerreichung, dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer, erforderlich ist.

9. INWIEWEIT WERDEN IHRE DATEN FÜR DIE PROFILBILDUNG (SCORING) GENUTZT?

Die Bank verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. Compliance und Geldwäscheprävention) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten in Zukunft nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir sind gesetzlich zu einer Aufbewahrung einzelner personenbezogener Daten verpflichtet oder können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruch

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail gerichtet werden an:

E-Mail: datenschutzbeauftragter@reisebank.de